

29.06.89

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Eingliederungsleistungen
für Aussiedler und Übersiedler (Eingliederungsanpassungsgesetz
- EinglAnpG)

Punkt 17 der 602. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob das Eingliederungsinstrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes weiter flexibilisiert werden kann. Dies gilt insbesondere für eine Eröffnung der Möglichkeit zur Gewährung eines Teileingliederungsgeldes.

Die bisher starren Regelungen hinsichtlich der Gewährung von Arbeitslosengeld/-hilfe einerseits und Unterhaltsgeld andererseits führen zunehmend zu unbefriedigenden Ergebnissen in Einzelfällen. Es sollte deshalb insbesondere die Möglichkeit eröffnet werden, erforderliche Sprachfördermaßnahmen berufsbegleitend, d.h. mit Teilzeitmaßnahmen bei gleichzeitiger Teilzeit-Berufsausübung anzubieten. Damit könnten sowohl die Eingliederungschancen in den Beruf erhöht als auch die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Arbeitgebern erhöht werden. Weitergehende Flexibilisierungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes sollten geprüft werden und wenn möglich, durch gesetzgeberische Maßnahmen eröffnet werden.

Ausgeliefert am 29. JUNI 1989